

* Ozerna Liquid

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Ozerna Liquid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/des Gemisches**

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

CHEMIE AG

Alte Tiefenastr. 4d

CH-3048 Worblaufen

Telefon-Nr.

031 / 917 44 22

Fax-Nr.

031 / 917 44 20

E-Mail-Adresse:

info@chemieag.ch / www.chemieag.ch

Auskunftgebender

Hr. R. Arnold Tel.: 031 / 917 44 22

Bereich / Telefon

Hersteller:

BÜFA Reinigungssysteme

GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr.

+49 441 9317 0

Fax-Nr.

+49 441 9317 100

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse:

produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19 240

Schweiz. Toxikologische Informationszentrum 044-251 66 66; 24-Stunden-Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

* **Ozerna Liquid**

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280.2

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält

Kaliumhydroxid;Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Kaliumhydroxid**

CAS-Nr.	1310-58-3	EINECS-Nr.	215-181-3
Registrierungsnr.	01-2119487136-33-XXXX		
Konzentration	>= 5 <	10 %	

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1A	H314

Natriumhydroxid

CAS-Nr.	1310-73-2	EINECS-Nr.	215-185-5
Registrierungsnr.	01-2119457892-27-XXXX		
Konzentration	>= 1 <	5 %	

Skin Corr. 1A	H314
---------------	------

Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	28348-53-0	EINECS-Nr.	248-983-7
Konzentration	>= 1 <	10 %	

Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

Fettalkoholpolyglykoetherphosphorsäureester

CAS-Nr.	73038-25-2	EINECS-Nr.	615-892-2
Konzentration	>= 1 <	10 %	

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

CAS-Nr.	68411-30-3	EINECS-Nr.	270-115-0
Registrierungsnr.	01-2119489428-22-XXXX		
Konzentration	>= 1 <	10 %	

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315

* **Ozerna Liquid**

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Eye Dam. 1 H318

Fettalkohol, ethoxyliert, propoxyliertCAS-Nr. 68002-96-0
Konzentration >= 0,1 < 1 %

Aquatic Acute 1 H400

Sonstige Angaben

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

5.3. Hinweise für die BrandbekämpfungUmluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das

* Ozerna Liquid

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Laugenbeständigen Fussboden vorsehen. Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Nicht zusammenlagern mit: Säuren, Aluminium

Lagerklasse nach TRGS

Ätzende Stoffe

510

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kaliumhydroxid

Liste

SUVA

Typ

MAK

Wert

2

mg/m³

Spitzenbegrenzung; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Stand: 2013

Natriumhydroxid

Liste

SUVA

Typ

MAK

Wert

2

mg/m³

Kurzzeitgrenzwert

2

mg/m³

Spitzenbegrenzung; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: C; Stand: 2013

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material

Nitril

Materialstärke

>=

0,7

mm

Durchdringungszeit

480

min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

laugenbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* Ozerna Liquid

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	gelblich			
Geruch	produktspezifisch			
pH-Wert				
Wert	11,5	bis	12,5	
Konzentration/H ₂ O	1	%		
Flammpunkt				
Wert	> 100			°C
Dichte				
Wert	ca. 1,17			kg/l
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	mischbar			
Viskosität				
Wert	11	bis	14	s
Methode	DIN 53211 4 mm			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Korrodiert Aluminium.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE	6.015	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Akute inhalative Toxizität

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* **Ozerna Liquid**

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Cancerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Daphnientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Algentoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID****14.1. UN-Nummer**

UN 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

* **Ozerna Liquid**

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**14.1. UN-Nummer**

UN 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Potassium hydroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

EmS F-A, S-B

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)****unter 5 %:**

nichtionische Tenside, anionische Tenside, Phosphate

Weitere Bestandteile

optische Aufheller

VOC

VOC (CH) 0 %

Bemerkung Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1

1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Ergänzende Informationen

*** Ozerna Liquid**

Überarbeitet am: 29.05.2015

8770010221

Version: 7 / CH

: MA-212

Ausgabedatum: 23.05.17

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.